



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jakob Christine
Wie weiter mit dem Spital Tafers?

2020-CE-115

I. Anfrage

Während der Corona-Krise herrschte eine aussergewöhnliche Situation im Kanton Freiburg, auch für das Gesundheitswesen. Das Kantonsspital wurde für diese Zeit aufgerüstet, um einem allfälligen Engpass gewachsen zu sein. So hat man die Operationssäle in Tafers geschlossen, um deren Material im Kantonsspital einzusetzen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Tafers mussten sich entsprechend ins Kantonsspital begeben, wo sie sich auf den Füessen herumtraten. Eine Folge davon war auch, dass das Kantonsspital in diversen Berufssparten Kurzarbeit einsetzen musste (zu viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Die deutschsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen in Freiburg betreffend der Sprache definitiv zu kurz. Eine Mitarbeiterinformation wurde nur in französischer Sprache abgehalten und der deutsche Text auf der Leinwand funktionierte nicht.

Nun zu meinen Fragen.

1. Gedenkt der Staatsrat, im Spital Tafers keine Operationen mehr durchführen zu lassen?
2. Müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tafers auf einen Ortswechsel gefasst machen?
3. Werden in Zukunft Mitarbeiterinformationen auch in deutscher Sprache stattfinden?
4. Was für eine Zukunft für das Spital Tafers ist vorgesehen?
5. Stimmt es, dass das Kantonsspital Kurzarbeit für diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemeldet hat?

12. Juni 2020

II. Antwort des Staatsrats

1. *Gedenkt der Staatsrat, im Spital Tafers keine Operationen mehr durchführen zu lassen?*

Als Erstes ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass der Staat laut Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) dazu verpflichtet ist, ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für seine Bevölkerung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund beurteilt der Staat die gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und erstellt auf Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung die kantonale Spitalplanung, auf der die Spitäler aufgeführt sind, die zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassen sind. Die Zuweisung der Leistungen an die verschiedenen Spitäler erfolgt per

Ausschreibung, woraufhin die Leistungen in ein- und mehrjährigen Leistungsaufträgen festgehalten werden.

Die aktuelle Spitalliste wurde vom Staatsrat im Jahr 2015 verabschiedet (Verordnung vom 31. März 2015 über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser SGF 822.0.21) und im 2017 überarbeitet. Auf dieser Liste sind alle Leistungen aufgeführt, die dem freiburger spital (HFR) zugewiesen wurden. Darüber hinaus legt der Staatsrat den Auftrag und die strategischen Ziele des Staates für das HFR fest, um den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung zu entsprechen. Zu den Aufträgen, die dem HFR zugewiesen wurden, gehört hier insbesondere Zugang der Freiburger Bevölkerung zu einem breiten Spektrum an stationären und ambulanten Leistungen in den Bereichen Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie und Notfallmedizin.

Auch garantiert das HFR den Betrieb von Einrichtungen der Rehabilitation und der Palliative Care, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt sind. Die Organisation der Spitaltätigkeiten an den HFR-Standorten fällt nicht in die Zuständigkeit des Staatsrats; sie ist Teil der operativen Führung und fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats (Art. 12 Abs. 1 Bst. a Gesetz über das freiburger spital –HFRG; SGF 822.0.1). Einzig eine allfällige Standortschliessung oder eine vollständige Stilllegung der stationären Leistungen an einem Standort fallen in die Zuständigkeit des Staatsrats (Art. 25 HFRG), auf Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung.

Als Zweites möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass die Neuorganisation des Betriebs am Standort Tafers infolge Coronakrise in der Medienmitteilung des HFR vom 8. Juli 2020 im Detail beschrieben wird. Für den Standort Tafers wurde die Aufhebung der Operationstätigkeit, mit Ausnahme von endoskopischen Eingriffen, geplant. In der HFR-Medienmitteilung stand ausserdem, dass die Notfallstation am HFR Tafers rund um die Uhr geöffnet bleiben wird. Darüber hinaus hat das HFR an der Medienkonferenz vom 23. September 2020 seinen operativen Plan für die Jahre 2020–2024 veröffentlicht, wo die ersten konkreten Schritte der Umsetzung seiner Strategie 2030 beschrieben werden. Mit Teilnahme der Staatsratspräsidentin und Direktorin für Gesundheit und Soziales (GSD) an dieser Medienkonferenz hat der Staatsrat seine Unterstützung der HFR-Strategie und des operativen Plans unterstrichen. Dieser Plan präzisiert namentlich, dass die Aktivitäten der Inneren Medizin und der Geriatrie beibehalten und ausgebaut werden. Wie überdies in der Medienmitteilung des HFR vom 8. Juli 2020 mitgeteilt, wird die Operationstätigkeit am HFR Tafers definitiv aufgehoben.

2. *Müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tafers auf einen Ortswechsel gefasst machen?*

Die HFR-Strategie 2030 und der operative Plan 2020–2024 sehen vor, dass der Standort Tafers umfunktioniert wird (vgl. Antwort auf Frage 4). Darauf wird eine Neuorganisation des medizinischen Leistungsangebots am Standort folgen. Die Konsequenzen bzgl. Umzug/Weiterbeschäftigung des Personals wird das HFR festlegen müssen.

3. *Werden in Zukunft Mitarbeiterinformationen auch in deutscher Sprache stattfinden?*

Am 8. Juli 2020 hat das HFR eine offizielle Mitteilung auf Deutsch und Französisch über die Neuorganisation der HFR-Standorte infolge Coronavirus und die HFR-Strategie 2030 herausgegeben. Am 23. September 2020 hat das HFR zudem in beiden Sprachen offiziell über den operativen Plan 2020–2024 im Zusammenhang mit der HFR-Strategie 2030 informiert.

4. Was für eine Zukunft für das Spital Tafers ist vorgesehen?

Die HFR-Strategie sieht ein koordiniertes Freiburger Gesundheitsnetz in Form eines Zentrumsspitals, umgeben von Gesundheitszentren in den ländlichen Gebieten, vor. Die Gesundheitszentren werden als HFR-Einheiten für die ambulante medizinische Grundversorgung zur Deckung der Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung zuständig sein. Einige werden auch eine medizinische Permanence anbieten. Die stationären Behandlungen werden im Zentrumsspital in Freiburg und in den Kompetenzzentren erbracht (bspw. Rehabilitation, Palliative Care, Geriatrie), die sich am gleichen Standort wie ein Gesundheitszentrum befinden können (bspw. Rehabilitation). Gemäss Vierjahresplan werden die stationären Operationstätigkeiten am Standort HFR Freiburg – Kantonsspital zentralisiert, wie auch die Palliative Care bis Ende Oktober 2020. Die Spezialgebiete der Medizin und Spitzenmedizin werden ebenfalls weitergeführt und schliesslich weiterentwickelt.

Der operative Plan des HFR zielt für Frühling 2021 auf ein Konzept zu den Gesundheitszentren ab, das in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und den kantonalen Gesundheitsbehörden ausgearbeitet wird. Zudem sieht er die Einrichtung von zwei Gesundheitszentren in den kommenden vier Jahren vor. Im Rahmen dieser Diskussionen zwischen den Partnern ist in Riaz ein Gesundheitszentrum im Süden des Kantons mit Aussenstellen geplant. Für den Standort Tafers sind die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Leistungen der Inneren Medizin und der Geriatrie vorgesehen. Weiter wurde die Terminologie der Notfalldienste überarbeitet und durch den Begriff «Permanence» ersetzt; so sollen Missverständnisse zur Versorgung in der Bevölkerung vermieden werden. Die Permanence 24/24 wird ab Ende 2020 rund um die Uhr geöffnet sein. Danach werden die Öffnungszeiten dieser Abteilung anhand der Lageentwicklung beurteilt (bspw. Tätigkeitsvolumen). Wie in der Medienmitteilung des HFR vom 8. Juli 2020 mitgeteilt, wird der Operationstrakt definitiv geschlossen. Bei dieser Anpassung vorbehalten bleibt die Entwicklung äusserer Faktoren, wie Patientenvolumen oder Menge an verfügbarem oder einzustellendem Fachpersonal.

Für den Staatsrat ist es wichtig, dass der operative Plan des HFR einer Beurteilung unterzogen wird, insbesondere unter dem Aspekt der Bedürfnisse der Bevölkerung. Er wird die Auswirkungen des Leistungsangebots evaluieren. Ziel ist es, qualitativ hochstehende Leistungen zur Deckung des Bevölkerungsbedarfs in beiden Kantonssprachen zu garantieren. Im Hinblick darauf wird im 2021 ein Projekt für ein erstes Pilot-Gesundheitszentrums in Riaz beginnen. Die Erstinbetriebnahme ist für 2022 geplant. Damit wird eine genaue Analyse der tatsächlichen Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gesundheitszentren möglich sein. Der Staatsrat unterstützt das Pilotprojekt, das entscheidend zur Entwicklung und Umsetzung des operativen Plans beitragen wird. Er begrüsst die Tatsache, dass die Oberamtmänner des Glane-, Greyerz- und Vivisbachbezirk dieses Projekt ebenfalls unterstützen.

5. Stimmt es, dass das Kantonsspital Kurzarbeit für diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemeldet hat?

Nein. Als öffentliche Einrichtung, dessen Personalstatus der Gesetzgebung über das Staatspersonal unterliegt, kann das HFR keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen.

22. September 2020